

Freiburg, Oktober 2015

Eine gute Zukunft braucht eine gelebte Vergangenheit

Sehr geehrte Damen und Herren;
Liebe Freunde und Förderer unserer Arbeit,

mit diesem Brief an Sie, als unsere langjährigen Freunde und Förderer, möchten wir als Erstes wieder unseren Dank für Ihre Verbundenheit mit uns und unseren Bedürfnissen zum Ausdruck bringen. Im Sinne unseres obigen Zitates von Lydia Behrens danken wir Ihnen für Ihre, oft schon jahrelange Treue und für Ihre Zuwendungen, die wir auch im vergangenen Berichtszeitraum wieder zu Gunsten der in Südbaden zur Zeit lebenden 2.143 blinden und 17.293 sehbehinderten Menschen eingesetzt haben. Mit Ihrer Spende haben Sie uns zu einer gelebten Vergangenheit verholfen. Wir dürfen uns somit, auch im Sinne des obigen Zitates, gemeinsam mit Ihnen auf eine gute Zukunft für blinde und sehbehinderte Menschen in Südbaden freuen und Sie zur Mitgestaltung dieser Zukunft aufrufen.

Mit diesem Rundbrief möchten wir Sie zum einen über die Verwendung Ihrer Spendengelder aber auch über Planungen für die Zukunft informieren.

Im vergangenen Berichtszeitraum haben wir Sie um Ihre Unterstützung zum Kauf eines neuen technischen Wunderwerkes gebeten. Dabei handelte es sich um ein Gerät, das gedruckte Texte vergrößern und zugleich auch vorlesen kann. Zudem kann das Gerät einerseits zu Hause verwendet, aber auch als tragbares Gerät eingesetzt werden, da das Herzstück des Gerätes ein tragbarer Computer ist.

Durch Ihre finanzielle Mithilfe konnten wir das Gerät für unsere Beratungsstelle in Freiburg anschaffen. Jetzt steht das Gerät allen Rat suchenden blinden und sehbehinderten Menschen und deren Angehörigen in unserer ganzjährig geöffneten Beratungsstelle zum Ausprobieren zur Verfügung. Wir sagen hier nochmals herzlich Danke an Sie!

Das zweite Projekt, nämlich die „Rollende Augenarztpraxis“ konnte noch nicht umgesetzt werden. Der Antrag, den wir beim Sozialministerium gestellt haben, wird noch bearbeitet und über eine Bezuschussung aus Mitteln des Sozialhaushaltes wurde bislang noch nicht entschieden. Wir



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des Überweisenden Kreditinstituts	BIC	Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.		
IBAN DE96680501010002052001		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) FRSPDE66XXX		
Bei Beträgen bis 200,00 Euro gilt der abgestempelte Beleg als Spendenquittung.		
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)		Betrag: Euro, Cent
Spende		ggf. Stichwort
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)		
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Strafen- oder Postfachangaben)		
IBAN	Prüfzahl	Kontonummer (rechtsbündig ggf. mit Nullen auffüllen)
		06
Datum	Unterschrift(en)	

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhaber/Zahler
Zahlungsempfänger
Blinden- und Sehbehindertenverein
IBAN
DE96 6805 0101 0002 0520 01
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
FRSPDE66XXX
Betrag: Euro, Cent
Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck
Spende
Kontoinhaber/Zahler: Name

(Quittung bei Bareinzahlung)

haben uns für das Projekt einen etwas griffigeren Namen überlegt, damit der Wiedererkennungswert vorhanden ist. Das Projekt nennen wir „Augenbus“. Es handelt sich dabei um einen Bus, der den Menschen in ländlichen Regionen einen fachlich kompetenten Augenarzt und eine Hilfsmittelberatung nahe bringen soll, damit auch sehbehinderte Personen außerhalb der großen Städte augenärztlich aufs Beste versorgt werden können.

Um eine weitere Finanzierungssäule zu finden, haben wir uns mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Verbindung gesetzt und das Projekt „Augenbus“ dort in einem persönlichen Gespräch am 09.07.2015 vorgestellt.

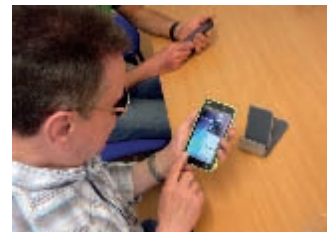
Das dritte Projekt aus dem vergangenen Rundbrief war ein so genannter Schnuppertag für blinde und sehbehinderte Personen, um die Arbeitsweise eines so genannten Smart-Phones kennen zu lernen. Dank Ihrer Unterstützung konnten wir diesen Schnuppertag zu einem sehr umfangreichen Kursangebot ausbauen. Das Interesse unserer Mitglieder und auch sonstig interessierter blinder und sehbehinderter Menschen an dieser neuen Technik war so groß, dass wir über diesen Schnuppertag hinaus eine Kursreihe mit verschiedenen Angeboten zur Bedienung von Geräten mit Touch-Screen – also Geräten ohne greifbare Tastatur – gestartet haben.

Mittlerweile gibt es sieben verschiedene Kurse, die wir – ebenfalls Dank Ihrer Spenden – den Teilnehmern zu einem reduzierten Preis anbieten können. Die Kurse behandeln alle das Thema der Bedienung von Geräten ohne Tastatur. Bedient werden die Geräte durch so genannte Tipp- und Wischgesten auf einem Touch-Screen. Eine Sprachausgabe gibt den blinden und sehbehinderten Benutzern Rückmeldungen zur Bedienung und zur Navigation. Die Geräte sind vielseitig einsetzbar. Speisekarten, Briefe und andere gedruckte Schriftstücke können unterwegs gelesen werden, Abfahrtspläne von Bus und Bahn können gelesen werden, Farben von Kleidungsstücken können angesagt werden, E-Mails, SMS-Nachrichten, ja sogar ganze Textdokumente können gelesen, geschrieben und an Freunde verschickt werden. Dies alles funktioniert, ohne dass der Bildschirm betrachtet werden muss.

Natürlich ist anzumerken, dass mit dem oben mehrfach genannten Wort „lesen“ das Lesen mit den Ohren gemeint war. Die in diesen Geräten eingebaute Sprachausgabe bringt unserem Personenkreis sämtliche Informationen zu Gehör.

„Diese Art der Geräte hat unsere selbständige Lebensart revolutioniert“, so die Aussprache eines Kursteilnehmers.

Die unterschiedlichen Kurse befassen sich mit einzelnen Schwerpunktthemen dieser sehr vielseitigen Geräte. Unter anderem bieten wir nun auch Kurse für den Umgang mit den neuen elektronischen Buchlesegeräten, den so genannten E-Book-Readern an. Denn auch die neueste Generation dieser Geräte verfügt bereits von Hause aus über eine Sprachausgabe für blinde und eine Bildschirmanpassung für sehbehinderte Benutzer, so dass auch die modernen E-Books unserem Personenkreis zugänglich sind. Wir brauchen also gar nicht mehr von Spezialgeräten zu sprechen, sondern können – ganz im Sinne des Inklusionsgedankens – mit herkömmlichen Geräten arbeiten, bei denen man lediglich die so genannten Eingabehilfen für sehbehinderte und blinde Benutzer einschalten muss und dann unverzüglich die barrierefreie Bedienung präsentiert bekommt.



Der Inklusionsgedanke steht bei diesen Kursen im Vordergrund:

Wir möchten – neben der selbständigen Bedienung eines mit Touch-Screen ausgestatteten Gerätes – eine Inklusion blinder und sehbehinderter Menschen in deren Umfeld erreichen. Dies kann z.B. bei der Einbindung der Angehörigen zu einem positiven Effekt führen, indem der erblindete Großvater mit seinem Enkel über den WhatsApp Messenger kommunizieren kann. Auch die selbständige Bedienung von Skype oder anderer Apps können eine Inklusion in die virtuellen sozialen Netzwerke bewirken. Das Ziel besteht also nicht nur in der inklusiven Teilhabe eines blinden oder sehbehinderten Menschen an der Welt der Touch-Screen-geführten Kommunikation, sondern auch in der Verbindung der Generationen.

Sie merken selbst, dass die einzelnen Kursinhalte – entsprechend der vielfältigen Einsatzgebiete – sehr umfangreich sind. Wir werden versuchen, unsere Kursangebote weiter auszubauen, um so viele blinde und sehbehinderte Menschen wie möglich für den Umgang mit diesen Geräten zu befähigen.

Wenn Sie künftig unsere Informationen und Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Teilen Sie uns dies bitte möglichst schriftlich unter Beifügung des Werbemittels und Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift an folgende Adresse mit: Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V., Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg i. Br. Verantwortlich i. S. d. BDSG für Ihre hier verwendete Adresse ist: Deutsche Post Direkt GmbH, Postfach 220159, 42371 Wuppertal.

Dieser Beleg gilt bis 200,- Euro zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder mit einer BuchungsBestätigung der Bank als Zuwendungsbestätigung / Spendenbescheinigung

Bestätigung

Wir sind wegen Förderung **mildtätiger** Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Freiburg-Stadt, vom 17.11.2014 (St.Nr. 06469/42295) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.